

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Anlage Hochwasserrückhaltebecken Niers in Geneicken, Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der massiven Bedenken des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Mönchengladbach (Anlage: Protokoll der Sitzung vom 25.8.2001) zum Bau des Regenrückhaltebeckens in der Niersaue südlich Schloss Rheydt hat sich der BUND, Kreisgruppe Mönchengladbach, jetzt nochmals mit dem Projekt beschäftigt.

Unsere Stellungnahme vom 1.7.2001 zum geänderten Antrag des Niersverbandes hat die Darstellungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes als korrekt und zutreffend beurteilt und die volle Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs gefordert.

Als besonders schwerwiegend wird im Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsstudie die Umwallung des Rückhaltebeckens in einer Höhe von 2,3 m und mehr beschrieben:

„Die Bedeutung der Landschaft ist vor allem vor dem Hintergrund als Kulisse für die Erholung des Menschen zu sehen. Rasch ablaufende Veränderungen beeinträchtigen das Landschaftserleben und damit den Reiz der Landschaft als Erholungsraum. Die möglichen Maßnahmen zur Einbindung des Hochwasserrückhaltebeckens in die Landschaft können die Auswirkungen lediglich vermindern. Die Bedeutung der landschaftsorientierten Erholung wird in den planerischen Vorgaben als strukturelle Zielsetzung betont. Somit ist die Konfliktintensität des Vorhabens mit dem Schutzgut Landschaft hoch.“ (UVS, Seite 28)

„Dennoch stellt die gesamte Anlage einen erheblichen Eingriff in die gewachsene Kulturlandschaft dar. Insbesondere die Reliefveränderungen durch Verwallung des Beckens sind untypisch. Die Wälle zerschneiden die bislang offene Aue und trennen sie auch vom Gewässer. Positive Veränderungen des Landschaftsbildes im Beckeninneren sind auch nur von der Wallkrone aus sichtbar.“ (LBP, Seite 12)

Dieser Punkt trifft auch die Hauptbedenken des Beirates:

„Die allgemeine Kritik des Beirates konzentriert sich im Laufe der weiteren Diskussion auf die Wälle entlang der Ritterstraße und Schlossstraße. Dies widerspräche den Sichtachsen, die entsprechend dem Parkpflegeplan WÖRNER den Blick auf Schloss Rheydt frei geben sollen und würden zudem das Landschaftsbild in seiner Raumwirkung erheblich und nachhaltig stören. Frau Jörg fasst zusammen: " Es kann nicht sein, dass der an das Hochwasserrückhaltebecken angrenzende Bereich um Schloss Rheydt mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand wiederhergestellt wird als Juwel in der niederrheinischen Landschaft und gleichzeitig 2,50 m hohe Wälle in direktem Blickkontakt hieran aufgeschüttet werden. Dies lässt alle Arbeiten zur Umsetzung des Parkpflegewerkes von Prof. Wörner Makulatur werden und unser niederrheinisches Landschaftsbild im Niersgrünzug würde dauerhaft zerstört, egal ob die Wälle bepflanzt oder nicht bepflanzt, steil oder flacher gestaltet werden.““ (Niederschrift der Beiratssitzung vom 25.9.2001, Seite 7)

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minderung dieses Eingriffs scheinen uns nicht in erforderlichem Maße, so wie gefordert, umgesetzt:

„Gestaltung des Walls

Die angestrebte Nutzung zur Hochwasserrückhaltung bestimmt die grundsätzliche Trassierung der Verwallung. Das für den Landschaftsraum untypische Element wird unter Anwendung der naturräumlichen Formensprache in den Raum eingebunden. Weitgeschwungene Bögen greifen die Morphologie der Auenkanten auf. Wechselnde Böschungsneigungen und unterschiedliche Wallbreiten statt Regelböschungen und -profil vermeiden einen gleichförmig-technischen Eindruck. Die Wallkrone erhält eine unregelmäßige Führung, die bis zu 50 cm über die technisch notwendige Höhe von 47,30 m NN hinausreicht. Diese Höhenvarianz löst in Kombination mit Gehölzpflanzungen die Wallsilhouette im Landschaftsbild auf.“ (LBP, Seite 21)

Abgesehen davon wachsen die Zweifel, ob die Maßnahme grundsätzlich in dieser Dimension, an diesem Ort und in der vorgesehenen Art notwendig und unter Abwägungsgesichtspunkten überhaupt zulässig ist.

Neben dem individuellen Empfinden des vorgesehenen Eingriffs in das Landschaftsbild, das erst vor Ort in seiner ganzen Tragweite deutlich und spürbar wird, ist hier der regionalplanerische Aspekt wichtig



Foto 1: Blick von Süden Richtung Schloss Rheydt in die Aue. Ein 2,4 m hoher Wall soll künftig diesen Blick auf die Aue in ihrer gesamten Breite versperren.

Foto 2: Blick vom selben Standort aus nach Süden in die Aue. Diese Landschaft gehört zum regional bedeutsamen Naherholungsgebiet 'Niersgrünzug' (Landschaftsschutzgebiet).



Foto 3: Alte, typisch niederrheinische Kulturlandschaft als technisch geformtes Regenrückhaltebecken:

Grundfläche:	26,5 ha
Länge der Verwallung:	3.100 m
Höhe der Verwallung:	bis 2,4 m
Böschungsneigung:	max. 1 : 3
Kronenbreite:	mind. 3 m

Im Gebietsentwicklungsplan (Mai 2000) ist das Landschaftsschutzgebiet als regionaler Grünzug ausgewiesen. Im Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach heißt es dazu:

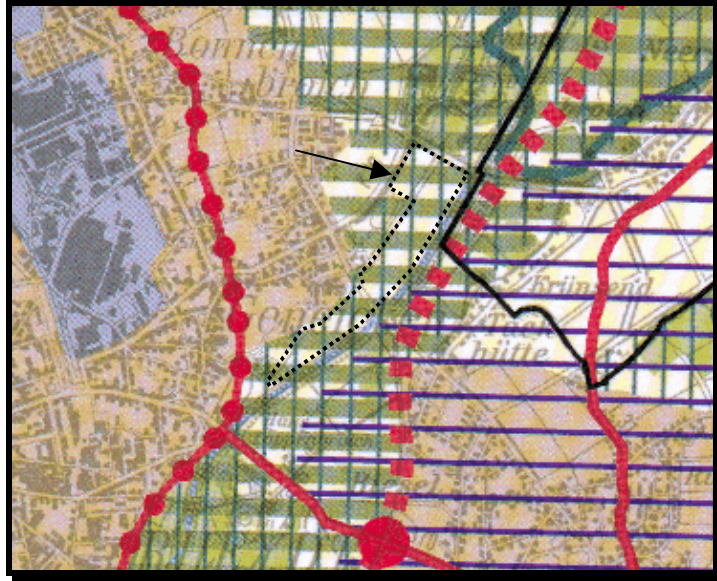
„Schutzzwecke:

-

- *Erhalt und Anreicherung dieses Landschaftsraumes unter besonderer Berücksichtigung der tragenden Funktionen im Biotopverbundsystem und im System der für die Naherholung bedeutsamen ortsteilübergreifenden Grünachsen.*

Erläuterungen:

Der Niersgrünzug zwischen den Ortsteilen Volksgarten, Rheydt-Mitte und Giesenkirchen stellt mit seiner landschaftlichen Nutzungs- und Strukturvielfalt, seinen z.T. ausgedehnten Waldflächen sowie der Ausstattung mit Park- und Freizeitanlagen einen wichtigen Naherholungsraum zwischen den genannten Siedlungskernen dar, und wurde dementsprechend im Gebietsentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Landschaft ausgewiesen.“(Landschaftsplan Mönchengladbach, L 15)



GEP, Blatt L 4904, Eingriff punktiert eingezeichnet (→)

Aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, wie gravierend der vorgesehene Eingriff an dieser Stelle zu bewerten ist. Der Gutachter und Verfasser des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der UVS sieht dies durchaus richtig.

Wir möchten Sie daher abschließend bitten, die Notwendigkeit der Maßnahme insgesamt und insbesondere an diesem Standort unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten nochmals kritisch zu überprüfen und uns Ihr Ergebnis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Pülken

TOP 11: Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Änderungsantrag des Niersverbandes auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Genelcken (BV 23/01)

Herr Esser-Rathke erläutert die Beratungsvorlage, die Funktionsweise des geplanten Beckens im Hochwasserfall und insbesondere die Änderungen gegenüber der Vorgängerplanung. Wegen der in diesem Bereich vorhandenen Bodendenkmale wurde eine Vielzahl technischer Änderungen am Staubecken erforderlich, und anlässlich der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens wurde vom Niersverband eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Ziel der Maßnahme ist die Rückhaltung von Flutwellen im Hochwasserfall, bevor diese den Bereich Neuwerk / Flughafen erreichen und dort regelmäßig zu Überflutungen führen. Die vorliegende Planung unterliegt den strengen Vorgaben des Bodendenkmalschutzes: jegliche Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Bodenstruktur unterhalb des Pflughorizontes führen, sind unbedingt zu vermeiden! Die vorgestellten Änderungen bedeuten mit einer Ausnahme die Zurücknahme geplanter Eingriffe: die Erhöhung des rechten Nierswalls zwischen Nesselrode- und Zoppenbroicher Straße ist innerhalb des dortigen Gehölzstreifens, dessen ökologischer Wert herausgestellt wird, mittels Spundwänden geplant.

Auf Nachfrage werden die vorgesehenen Querungshilfen für wandernde Kleintiere erläutert, die an zwei Stellen vom Niersverband vorgesehen sind.

Herr Spengler bedauert den Wegfall der Biologiegestaltung im inneren Beckenbereich und der differenzierten ökologischen Gestaltung. Die ursprüngliche Planung der Rückhaltebecken stellte eine ökologische Aufwertung vor allem für den faunistischen Artenschutz dar.

Die allgemeine Kritik des Beirates konzentriert sich im Laufe der weiteren Diskussion auf die Wälle entlang der Ritterstraße und Schlossstraße. Dies widerspricht den Sichtachsen, die entsprechend dem Parkpflegeplan WÖRNER den Blick auf Schloss Rheydt frei geben sollen und würden zudem das Landschaftsbild in seiner Raumwirkung erheblich und nachhaltig stören. Frau Jörg fasst zusammen: "Es kann nicht sein, dass der an das Hochwasserrückhaltebecken angrenzende Bereich um Schloss Rheydt mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand wiederhergestellt wird als Juwel in der niederrheinischen Landschaft und gleichzeitig 2,50 m hohe Wälle in direktem Blickkontakt hieran aufgeschüttet werden. Dies lässt alle Arbeiten zur Umsetzung des Parkpfliegewerkes von Prof. Wörner Makulatur werden und unser niederrheinisches Landschaftsbild im Niersgrünzug würde dauerhaft zerstört, egal ob die Wälle bepflanzt oder nicht bepflanzt, steil oder flacher gestaltet werden."

Frau Jörg regt die Überlegung an, ob eventuell durch eine Zerteilung des Beckens die Speichermengen in Süd- und Nordteil anzugleichen wären mit dem Ziel, durch Reduzierung des Volumens im Norden hier die Dammhöhe auf eine landschaftskonforme Maximalhöhe von etwa 1,2 m begrenzen zu können.

Herr Kirfel regt an, den nördlichen Teil um den „Kopf“ des Beckens zwischen Alter und Neuer Niers zu verkleinern und eine größere Staumenge im südlichen Beckenteil unterzubringen, oder ggf. mehrere kleinere Becken zu planen.

Herr Schneider fragt nach dem Zusammenhang zwischen Hochwasserrückhaltebecken und Niersrenaturierung: Warum kann nicht durch Verbreiterung der Niers, Schaffung einer natürlichen Aue als Überschwemmungsbereich und Steigerung des Wasserhaltevermögens durch Renaturierung der Niers im Oberlauf das Hochwasser auf natürliche Weise zurückgehalten werden?

Herr Esser-Rathke stellt die alle Maßnahmen einschränkende Vorgaben des Bodendenkmalschutzes heraus und die gleichzeitig zu beachtende Baumaßnahme des Schmutzwasser-Hauptsammlers der NVV AG, die bereits dem Beirat vorgestellt wurde.

Herr Schneider kommt zu dem Schluss, dass nach Bergung der Bodendenkmäler eine naturnähere und auch an das Landschaftsbild besser angepasste Gestaltung des Beckens möglich sein müsste.

Herr Wolters schlägt vor, die östlich der Niers (auf Korschenbroicher Gebiet) liegenden Ackerflächen, die wesentlich tiefer liegen als der geplante Rückhalteraum, als zusätzlichen Stauraum für das Niershochwasser zu nutzen.

Die Einwallung des Hochwasserrückhaltebeckens und der ursächliche Zusammenhang mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes wird lebhaft diskutiert und es wird erkennbar, dass eine Verminderung der Dammhöhe eventuell einen erhöhten technischen Steuerungsaufwand und in der Summe zusätzliche bauwerksbedingte Eingriffe bedeuten würde. Angesichts der alles überragenden Wirkung der Dämme in der vorliegenden Planung erscheint dies jedoch von untergeordneter Bedeutung. Der Pflicht zur Eingriffsminderung entsprechend ist nach Ansicht des Beirates vom Niersverband die ernsthafte Prüfung der diskutierten Anregungen zu fordern, bevor eine Entscheidung über die landschaftsrechtliche Befreiung zu treffen ist. Abschließend spricht sich der Beirat gegen die Errichtung von ca. 2,50 m hohen Dämmen aus, die zum Zweck der Hochwasserrückhaltung an der Ritter-/Schlossstraße errichtet werden sollen.

Einstimmig ohne Enthaltung fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Beirat nimmt die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und widerspricht der vorgesehenen landschaftsrechtlichen Befreiung.